Gemeinde Nörvenich
Der Bürgermeister
HSG: 60 - Gemeindeentwicklung & Denkmalschutz
Sachbearbeiter: Anne Leisten

Vorlagen-Nr.: 75/2026
(Legislaturperiode 2025-2030)
vom 24.06.2026

Beschlussvorlage

- öffentlicher Teil -

An den

Haupt-, Finanz- und Umweltausschuss	09.07.2026
Rat	16.07.2026

2. Änderung des Bebauungsplanes Nörvenich G45 "Auf der Hardt" - Hauptort Nörvenich; hier: Beschlussfassung über:
a) die Billigung der Planunterlagen
b) die eingegangenen Stellungnahmen der Bürger/Innen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Rahmen der Offenlage
c) den endgültigen Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

I. Haushaltsmäßige Auswirkungen

Die Vorlage berührt den Etat
☐ ja
☐ nein

Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
☐ ja, investiv
☐ ja, konsumtiv
☐ nein

II. Sachdarstellung: (bisherige Erläuterungen)

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB
Der Rat der Gemeinde Nörvenich hat in seiner Sitzung am 25.09.2025 den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nörvenich G45 "Auf der Hardt" - Hauptort Nörvenich – gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB gefasst. Der Beschluss wurde durch Bekanntmachung vom 24.10.2025 veröffentlicht.

Frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 konnte im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13 und § 13a abgesehen werden.

Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
Der Rat der Gemeinde Nörvenich hat in seiner Sitzung am 25.09.2025 die Veröffentlichung der Unterlagen (Offenlage) beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 30.03.2026 bis einschließlich 01.05.2026 durchgeführt. Der Verfahrensschritt wurde durch Bekanntmachung vom 26.03.2026 ortsüblich bekannt gemacht.

- Eingegangene Stellungnahmen der Bürger/Innen im Rahmen der Offenlage

Siehe Anlage zur Abwägung im Rahmen der Offenlage der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nörvenich G45 "Auf der Hardt" - Hauptort Nörvenich.

Einholung von Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 30.03.2026 zur Abgabe einer Stellungnahme bis einschließlich zum 01.05.2026 aufgefordert.

- Eingegangene Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Offenlage
 Siehe Anlage zur Abwägung im Rahmen der Offenlage der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nörvenich G45 "Auf der Hardt" - Hauptort Nörvenich.

III: Beschlussvorschlag:

a) Der Rat der Gemeinde Nörvenich billigt den ausgearbeiteten Entwurf sowie die zugehörigen Planunterlagen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nörvenich G45 "Auf der Hardt" - Hauptort Nörvenich.
b) Der Rat der Gemeinde Nörvenich nimmt die eingegangenen Stellungnahmen der Bürger/Innen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Offenlage zur Kenntnis und beschließt, den dort vorgeschlagenen Abwägungs- und Beschlussvorschlägen zu den Stellungnahmen zu folgen.
c) Der Rat der Gemeinde Nörvenich beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nörvenich G45 "Auf der Hardt" - Hauptort Nörvenich – bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen sowie der Begründung und den zugehörigen Anlagen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung. Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nörvenich G45 "Auf der Hardt" - Hauptort Nörvenich – ergibt sich aus den im Anhang beigefügten Planunterlagen.

Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.